

Newsletter 3/2017

- Editorial
- Jahrestagung
- Mitgliederversammlung
- Zusammenkunft der Sozialvorstände
- Empfehlungen Geldleistungen für vorläufig aufgenommene Ausländer (VA-A) mit Aufenthaltsstatus F
- Nächste metier-Kurse
- Eröffnung der Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene

Editorial

Geschätzte Mitglieder der Sozialkonferenz des Kantons Zürich Liebe Leserinnen und Leser

Im Newsletter blicken wir auf die Zusammenkunft der Sozialvorstände, die Jahrestagung und die ordentliche Mitgliederversammlung der Sozialkonferenz zurück. Bei der Aufhebung von Sozialhilfeleistungen für vorläufig aufgenommene Ausländer blicken wir vorwärts: Der Vorstand hat befunden, dass es für die Gemeinden hilfreich wäre, wenn Empfehlungen herausgegeben werden, wie mit den Ansätzen für die Asylfürsorge umzugehen sind. Er hat sich auf die Geldleistungen beschränkt, weil sich die Wohnsituation und Wohnkosten von Gemeinde zu Gemeinde unterscheiden. Die Förderung dieser Personengruppe ist dem politischen Willen in den Gemeinden unterworfen. Hier verweist die Sozialkonferenz auf die Tätigkeitsschwerpunkte 2017 – 2020. Gerne weisen wir im Newsletter auch auf die interessanten metier-Kurse und das neue Angebot des AJB zu Berufsabschlüssen für Erwachsene hin. Zudem wurde die Broschüre «In Not geraten» neu konzipiert.

Die Sozialkonferenz wird sich auch 2018 mit einigen sozialpolitischen Themen befassen: Das System der individuellen Prämienverbilligungen für die Krankenkassen soll geändert und Kosten gesenkt werden. Das darf aber nicht dazu führen, dass dadurch Leute in die kleine Sozialhilfe getrieben werden. Zudem scheint der angedachte Vollzug da und dort praxisuntauglich.

Das totalrevidierte Sozialhilfegesetz gelangt in die Vernehmlassung. Insbesondere sind wir gespannt, ob die Regierung das Versprechen einlöst und den Soziallastenausgleich in den Spezialgesetzen anpacken will.

Im Zusammenhang mit der Steuervorlage 2017 soll den Gemeinden mehr für die Ergänzungsleistungen zurückvergütet werden als die 44 %. Aber nur, wenn die Kantone vom Bund auch mehr erhalten.

Wir schauen auch gespannt auf die lang fällige EL-Reform. Insbesondere die anrechenbaren Mietzinsen sind für unseren Kanton schon lange nicht mehr zeitgemäss. Hoffentlich wird endlich die Revision der beruflichen Vorsorge in Angriff genommen. Der Koordinationabzug muss endlich fallen, damit Teilzeitarbeitende zukünftig weniger auf EL angewiesen sind.

Wir freuen uns, diese Aufgaben wahrzunehmen und danken allen, die uns in unserer Arbeit unterstützen. Die Sozialkonferenz wünscht Ihnen einen guten Jahresendspurt und erholsame Festtage. Wir freuen uns im kommenden Jahr auf die Begegnungen mit Ihnen und danken Ihnen für die gute Zusammenarbeit.

Astrid Furrer, Co-Präsidentin

Jahrestagung der Sozialkonferenz Kanton Zürich

Wege aus der Langzeitarbeitslosigkeit

Langzeitarbeitslosigkeit ist für die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) wie für die Sozialhilfe ein zentrales Thema. Warum ist der Anteil Langzeitarbeitsloser so hoch? Wer sind die Betroffenen? Was kann unternommen werden, um die Dauer ihrer Arbeitslosigkeit zu verkürzen? Diese Fragen standen im Zentrum der Jahrestagung 2017 in Winterthur. Als langzeitarbeitslos gilt, wer länger als ein Jahr auf dem RAV gemeldet ist. Die Situation stellt eine grosse Belastung für die Betroffenen dar. Auch die Beraterinnen und Berater der regionalen Arbeitsvermittlungs- (RAV) und die Sozialhilfestellen der Gemeinden sind gefordert.

Totalrevision Sozialhilfegesetz

Regierungsrat Mario Fehr kündigte an, dass im kommenden Frühjahr eine breite Vernehmlassung zur Totalrevision des kantonalen Sozialhilfegesetzes starten werde. Er dankte den Gemeindevertretern in seinem Tour d'horizon für ihr Engagement. Mitscharfen Worten wandte er sich gegen die Kürzungen des Grundbedarfs wie sie z.B. im Kanton Bern propagiert werden. Davon halte er nichts. Es sei wichtig, dass schweizweit einheitliche Richtlinien gelten und angewendet werden. Dafür werde er sich auch künftig einsetzen. Der Migrationsdiskurs sei moderater geworden. Beeindruckt zeigte er sich von einem Besuch bei einem Hotspot auf Sizilien. Die Italiener würden einen sehr guten Job machen. Die Zusammenarbeit über alle Länder und Institutionen hinweg sei mustergültig. Davon profitiere auch die Schweiz. Die Zahl der Asylgesuche sei so tief wie seit 2010 nicht mehr. Das neue Asylgesetz wird am 1. März 2019 in Kraft treten. Im Kanton können als erster Asylregion die neuen Asylverfahren von A bis Z durchgeführt werden.

Arbeit ist zentral

Die Bedeutung der Arbeit hob Astrid Furrer, Co-Präsidentin der Sozialkonferenz hervor. Für Privilegierte sei sie sinnstiftend, für andere eine schlichte Überlebensfrage. Die volkswirtschaftlichen Kosten der Langzeitarbeitslosigkeit trage die Gesellschaft, unterstrich sie. Die Kosten seien immens. Zudem kämen viele indirekte Kosten, die durch das nicht bezifferbare Leid und Stress ausgelöst werden.



Ein Viertel der Ausgesteuerten sind Hochqualifizierte

Jeder fünfte Erwerbslose ist länger als ein Jahr bei einer Regionalen Arbeitsvermittlung gemeldet. Seit 10 Jahren findet in den Kantonen Zürich, Zug, und Glarus eine systematische Arbeitsmarktbeobachtung statt. Julia Cautt präsentierte die Ergebnisse ihrer Studie über Nichtleistungsbezüger bei RAVs. Von den ausgesteuerten Personen sind 38% schlecht qualifiziert. Eine sehr gute Ausbildung schützt nicht zwingend davor, über lange Zeit erwerbslos und ausgesteuert zu sein. Im Kanton Zürich sind rund 25 % der Nichtleistungsbeziehenden tertiär gebildete Personen.

Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit

Edgar Spieler sagte, Langzeitarbeitslose seien mit dem Vorurteil konfrontiert, «wenn jemand schon so lange sucht und noch nichts gefunden hat, dann kann mit dem etwas nicht stimmen». Bei der Vermeidung Langzeitarbeitslosigkeit und Austeuerungen ist der Kanton Zürich seit Jahren deutlich über dem Schweizer Durchschnitt. Die RAV's arbeiten nach der Austerung weiter mit Angemeldeten weiter. Der Fokus liege auf möglichst rascher Wiedereingliederung, individueller Beratung und auch auf unkonventionellen Lösungen. Ob sich die Stellenmeldepflicht bei Berufsgruppen mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit tatsächlich auf eine Senkung der Arbeitslosigkeit auswirken werde, lasse sich heute aufgrund fehlender Erfahrungswerte nicht zuverlässig abschätzen. In der anschliessenden Diskussion wurde klar, dass die Meldepflicht gleichzeitig ein Verbot für Private darstellt, in diesen Branchen Stellen auszuschreiben.



Neue Wege zur beruflichen Integration

Raphael Golta, Stadtrat Zürich, Vorsteher Sozialdepartement plädierte für eine Annäherung der Sozialhilfe an den 1. Arbeitsmarkt. Gleichzeitig gelte es zu akzeptieren, dass es Menschen gebe, welchen es bei aller Unterstützung nicht gelinge, sie im 1. oder 2. Arbeitsmarkt zu integrieren. In der Stadt Zürich habe ein Paradigmenwechsel stattgefunden. Man möchte im Grundsatz von den Sanktionen wegkommen, aus der Überzeugung, dass Qualifikation nur mit Eigenmotivation funktioniert – Sanktionierung könne die vorhandene Motivation beeinträchtigen.

Mitgliederversammlung

Armin Manser hat auf die Mitgliederversammlung nach 8 Jahren seinen Rücktritt als Co-Präsident erklärt. Als Fachperson aus dem Bezirk Uster bleibt er der Sozialkonferenz im Vorstand erhalten. Ernst Schedler, ehemaliger Leiter der Sozialdienste Winterthur und langjähriger Weggefährte, würdigte ihn als ausserordentlich engagierten



Anwalt der Sozialhilfe und ihrer verschiedenen Anspruchsgruppen aus kantonaler wie nationaler Ebene. Die von ihm verfassten Vernehmlassungen im Namen der Sozialkonferenz seit seinem Eintritt in den Ausschuss seien Legende. Sein Fachwissen und seine kollegiale Hilfe wurden und werden allseits geschätzt. Anhaltender Applaus der Anwesenden zeugte davon. Als Nachfolger von Armin Manser wurde Daniel Knöpfli, Leiter Soziales und Gesundheit der Stadt Bülach gewählt. Die ordentlichen Geschäfte wurden ohne Gegenstimmen verabschiedet.

Sozialvorständezusammenkunft

Herausforderung Wohnen

Nadine Zimmermann, Leiterin öffentliche Sozialhilfe, kant. Sozialamt, hielt im Eingangsreferat fest, dass im Kanton Zürich Wohnungsnot herrscht. Dies führt in der Sozialhilfe zu Spannungsfeldern, da gerade das Angebot an günstigen Wohnungen knapp ist. Das soziale Existenzminimum der Betroffenen wird somit erheblich mit den Wohnkosten belastet. Da das Mietzinsniveau im Kanton sehr unterschiedlich ausfällt, ist die Idee der SKOS, Mietzinsrichtlinien zu erlassen, um eine Verbesserung der heutigen Situation und mehr Handlungsspielraum der Betroffenen und den Behörden zu erzielen.

Dieter Beeler, Präsident der Schweizerischen Immobilienwirtschaft (SVIT) Zürich, sieht grundsätzlich die Bereitschaft auf Vermieterseite, Wohnungen an Sozialhilfebezüger zu vermieten, zum Teil aber nur unter gewissen Voraussetzungen. Die Erfahrungen der Vermieter mit den Behörden und den Mietern sind zwiespältig. Schwierigkeiten ergeben sich aus der Sicherstellung der Mietzinszahlung, die Betreuung der Mieter, dem Verständnis im Umgang und dem Mehraufwand, den die Vermietung an Sozialhilfebeziehende mit sich bringt. Die heutige Situation ist für alle Beteiligten nicht zufriedenstellend, jedoch sind Lösungen möglich wenn gegenseitige Bereitschaft vorhanden ist die genannten Schwierigkeiten in Angriff zu nehmen.

Hans Rupp, Geschäftsleiter Allgemeine Baugenossenschaft Zürich (ABZ), erläutert die Grundsätze der ABZ welche den sozialen Anspruch, die optimale Nutzung des Wohnraums, Offenheit, soziale Durchmischung und hohe Wohnsicherheit beinhalten.

Roger Bachmann, Sozialvorstand Stadt Dietikon, weist auf die SKOS-Studie hin, welche belegt, dass die Kostensteigerung auf die Krankenkassenprämien und auf die steigenden Wohnkosten zurückzuführen sind. Die Stadt Dietikon verfügt über ein überdurchschnittliches Angebot an günstigem Wohnraum, welches grosse Anziehung auf sozialschwächer gestellte ausübt und Auswirkungen auf der gesamtgesellschaftlichen und finanziellen Seite hat. In den anschliessenden Workshops wurden die Themen Mietzinslimiten, Zusammenspiel der Sozialhilfestellen der Gemeinden mit den Vermietern bei der Wohnungsvergabe, Kooperation zwischen Gemeinden und Genossenschaften und Spannungsfelder bei der Wohnungssuche erörtert.

Empfehlungen Geldleistungen für vorläufig aufgenommene Ausländer (VA-A) mit Aufenthaltsstatus F

Im September haben die Simmberechtigten im Kanton Zürich der Aufhebung der Sozialhilfeleistungen für vorläufig aufgenommene Ausländer zugestimmt. Dies veranlasste die Sozialkonferenz Empfehlungen für die Geldleistungen an diese Personengruppe zu erarbeiten. Gleich nach der Abstimmung wurden die Diskussionen zu den nun vorliegenden Empfehlungen aufgenommen. Sie wurden im leitenden Ausschuss und teilweise auch in den Bezirkssozialkonferenzen diskutiert. Der Vorstand hat an seiner Sitzung vom 13.12.2017 folgende Empfehlungen einstimmig verabschiedet. Sie basieren auf der kantonalen Asylfürsorgeverordnung (AfV), Fassung gemäss Regierungsratsbeschluss vom 25. Oktober 2017. In Kraft ab 1. März 2018 mit einer Übergangsfrist von 4 Monaten.

- 1 Personen-Haushalt: Fr. 690.00 / Monat
- 2 Personen-Haushalt: Fr. 1056.00 / Monat
- 3 Personen-Haushalt: Fr. 1284.00 / Monat
- 4 Personen-Haushalt: Fr. 1477.00 / Monat
- 5 Personen-Haushalt: Fr. 1670.00 / Monat
- jede weitere Person: Fr. 140.00

Jugendliche u. junge Erwachsene zwischen 18 u. 25 Jahre: Fr. 528.00 / Mt.
Erwachsene Einzelperson in Wohngemeinschaft: Fr. 428.00 / Mt.

Bezüglich weiterer Unterstützungsleistungen an vorläufig aufgenommenen Ausländer wird auf die Tätigkeitsschwerpunkte der Sozialkonferenz 2017 – 2020, die von der Mitgliederversammlung am 24.11.2016 verabschiedet wurden, verwiesen.

Die Sozialkonferenz empfiehlt den Gemeinden, die Übergangsfrist zu nutzen und die Systemänderung per 1.07.2018 umzusetzen.

Nächste Metierkurse

18/05 + 18/06 Infofenster «Integrationsvorlehre»

18/05 Mittwoch, 17. Januar 2018, 18.00–20.00 Uhr

18/06 Donnerstag, 25. Januar 2018, 18.00–20.00 Uhr

Der Einstieg in eine berufliche Grundbildung fällt Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen oft schwer. Auf Lehrbeginn 2018 lanciert der Kanton Zürich im Rahmen eines Pilotprogrammes des Bundes die «Integrationsvorlehre», eine einjährige praxisorientierte Ausbildung, die auf Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen mit Berufserfahrung zugeschnitten ist und sie auf den Einstieg in eine berufliche Grundbildung (und in den Arbeitsmarkt) vorbereitet. Im Infofenster «Integrationsvorlehre» informiert das federführende Mittelschul- und Berufsbildungsamt die zuweisenden Institutionen über das Projekt und die Rahmenbedingungen im Hinblick auf den Lehrbeginn 2018.

18/01 Grundkurs öffentliche Sozialhilfe

22/23. Februar 2018, 09.00–17.00 Uhr

Behördenmitglieder sowie Mitarbeitende in Sozialsekretariaten und Sozialdiensten, welche sich neu in die Praxis der öffentlichen Sozialhilfe einarbeiten müssen, werden mit einer Vielzahl von Fragen und Themen konfrontiert. Wer hat Anrecht auf Sozialhilfeleistungen? Welches sind die zentralen gesetzlichen Grundlagen? Wie setzt sich das Existenzminimum zusammen und wie wird es im Einzelfall berechnet? Welche Bedeutung haben die Anreizinstrumente? Diese Themen werden im Grundkurs praxisnah erarbeitet.

18/07 Zuständigkeiten in der Sozialhilfe

Mittwoch, 18. April 2018, 13.00–17.00 Uhr

Das Sozialhilferecht enthält differenzierte Regelungen, in wie weit welche Gemeinde eine hilfesuchende Person unterstützen muss. Diese Fragen sind nicht immer einfach zu entscheiden und es gibt häufig unklare Situationen. Oft müssen verschiedene Rechtsgrundlagen konsultiert und richtig angewendet werden.

In Not geraten

Die Broschüre wurde vollständig überarbeitet und aktualisiert. Die Neuauflage liegt in Deutsch gedruckt vor und kann ab sofort bei

Stadt Zürich
Soziale Einrichtungen und Betriebe
Arbeitsintegration
Aemtlerstrasse 203
8003 Zürich

bestellt werden. Sie wird auf 13 weitere Sprachen übersetzt. Die fremdsprachigen Dateien werden ab dem 3.1.18 auf unserer Website als pdf herunterladbar sein. Der Preis für ein gedrucktes Exemplar beträgt 0.30 CHF.

Eröffnung der Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene am 3. Januar 2018

Am 3. Januar 2018 eröffnet im biz Oerlikon die Fachstelle «Berufsabschluss für Erwachsene». Die neue Fachstelle ist DIE Anlaufstelle im Kanton Zürich für Erwachsene, die einen Berufsabschluss auf dem Niveau einer Berufslehre anstreben. Ihre Dienstleistungen sind auf den folgenden Websites aufgeführt:

berufsabschluss.erwachsene@ajb.zh.ch

www.berufsabschlusserwachsene.zh.ch

www.validierung.zh.ch

www.bizoerlikon.zh.ch

Impressum

Herausgeberin

Sozialkonferenz des Kantons Zürich

Redaktion

Daniel Knöpfli, Co-Präsident

Astrid Furrer, Co-Präsidentin

Gabriela Winkler, Generalsekretärin

Layout

Nadine De Brito

Redaktionsadresse

Sozialkonferenz des Kantons Zürich

Sekretariat

Birchweg 17

8154 Oberglatt

Tel.: +41 44 851 09 20

Fax: +41 44 850 46 92

sekretariat-soko@winklercom.ch

www.zh-sozialkonferenz.ch

Save the Date – Sommertagung 2018

«Migration und Sozialhilfe»

Donnerstag, 28. Juni, 16.00 Uhr, Zürich